



**Interpellation von Philip C. Brunner und Daniel Stadlin
betreffend den Kantons- und Gemeindefinanzen im Zusammenhang mit dem «Sparpaket 2018» und dem Prozess «Finanzen 2019» sowie der vom Regierungsrat erwogenen Steuererhöhungen
(Vorlage Nr. 2751.1 - 15451)**

Antwort des Regierungsrats
vom 21. November 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsräte Philip C. Brunner und Daniel Stadlin haben am 16. Mai 2017 eine Interpellation eingereicht, in welcher sie sich nach den Kantons- und Gemeindefinanzen im Zusammenhang mit dem «Sparpaket 2018» und dem Prozess «Finanzen 2019» sowie der vom Regierungsrat erwogenen Steuererhöhungen erkundigen. Der Kantonsrat hat die Interpellation am 1. Juni 2017 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Die in der Interpellation gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

- 1. Der Regierungsrat wird gebeten, die finanzielle Situation der elf Gemeinden für das Jahr 2016 anhand folgender Kennzahlen in einer Tabelle aufzuzeigen:**
 - 1.1 Einwohnerzahl der Gemeinde per Ende Jahr
 - 1.2 Einnahmen Natürliche Personen
 - 1.3 Einnahmen der Juristischen Personen
 - 1.4 Diverse Einnahmen (Grundstückgewinnsteuern, Schenkungen, Erbschaftssteuern usw.)
 - 1.5 Gesamt Einnahmen der Gemeinden inkl. Transferzahlungen
 - 1.6 Beitrag oder Belastung durch den Zuger Finanzausgleich (ZFA)
 - 1.7 Netto-Ergebnis der Gemeinde
 - 1.8 Steuerfuss der Gemeinde
 - 1.9 Steuerertrag der Gemeinde pro Einwohner
 - 1.10 Vermögen der Gemeinde pro Einwohner
 - 1.11 Selbstfinanzierungsgrad der Gemeinde
 - 1.12 Selbstfinanzierungsanteil der Gemeinde

Die tabellarische Darstellung in der Beilage enthält sämtliche nachgefragten Kennzahlen.

- 2. Der Regierungsrat wird gebeten, die Tabelle (Frage 1) mit den entsprechenden Kennzahlen des Kantons Zug zu ergänzen (ohne Kirchen- und Bürgergemeinden).**

Siehe Beilage.

3. Die Regierung hat bereits eine Erhöhung der kantonalen Steuern von 82 auf 86 Prozent sowie eine tarifliche Anpassung des Einkommenssteuersatzes für Gutverdienende von heute 8 auf neu 9 Prozent bekannt gegeben. Während der Kanton Zug ein strukturelles Defizit vor sich herschiebt, sieht die finanzielle Situation in den Gemeinden ganz anders aus. Sie hat sich in den letzten Jahren deutlich entspannt. Es ist offensichtlich, dass einige Gemeinden durchaus in der Lage wären, ihre Steuern zu senken.

3.1 Nun wollen wir wissen, um wieviel Prozentpunkte jede einzelne Gemeinde ihre Steuern senken müsste, um die geplanten Erhöhungen beim Kanton vollständig oder zumindest teilweise zu kompensieren. Im Idealfall könnte so die geplante Steuererhöhung beim Kanton durch Steuersenkungen in den Gemeinden ausgeglichen werden.

Der Regierungsrat hat am 31. Oktober 2017 in erster Lesung den Bericht und Antrag betreffend Änderungen von Gesetzen zur Umsetzung des Prozesses «Finanzen 2019» verabschiedet und bis 31. Januar 2018 in die Vernehmlassung geschickt. Dabei ist auch eine moderate Steuererhöhung in der Höhe von total 50 Millionen Franken vorgesehen. Geplant sind eine Anpassung des gesetzlichen Steuerfusses für die Kantonssteuer von 82 auf 86 Prozent (Mehrerträge von 32 Millionen Franken) sowie die Einführung einer neuen obersten Einkommens-Tarifstufe für besonders Gutverdienende (Mehrerträge von 18 Millionen Franken).

Die Einnahmen eines Steuerprozentpunkts (ohne steuerfussunabhängige Steuern) der Einwohnergemeinden betragen total 7,9 Millionen Franken (Basis Steuerjahr 2016). Bei einer Senkung um vier Steuerprozentpunkte ergeben sich Entlastungen von 31,6 Millionen Franken, was ziemlich genau der Summe von 32 Millionen Franken der Anpassung des gesetzlichen Steuerfusses für die Kantonssteuer von 82 auf 86 Prozent entspricht.

Bezüglich der «Kompensation» der Einführung einer neuen obersten Einkommens-Tarifstufe für besonders Gutverdienende kann aufgrund der sehr unterschiedlichen Einkommensstruktur der Wohnbevölkerungen der jeweiligen Einwohnergemeinden keine pauschale Aussage erfolgen. In diesem Bereich wären individuelle Analysen und Berechnungen für jede Gemeinde nötig. Auch unter Berücksichtigung der Gemeindeautonomie wurde jedoch auf aufwändige Abklärungen verzichtet. Im Schnitt über alle Gemeinden entspräche der Gesamtbetrag von 18 Millionen Franken 2,29 Steuerprozentpunkten.

3.2 Wir bitten den Regierungsrat auch aufzuzeigen, wie die eher finanzschwächeren Gemeinden mit entsprechenden Massnahmen gestützt werden könnten (z. B. durch Anpassung des ZFA), so dass in allen Gemeinden eine Steuersenkung erreicht werden kann.

Im Rahmen der sich in Arbeit befindlichen Reform 2018 des Zuger Finanzausgleichs (ZFA Reform 2018) werden folgende Projektziele verfolgt:

1. Handlungsspielraum erhöhen bei Kanton und Gemeinden durch vermehrte Anwendung des AKV-Prinzips, insbesondere bei Verbundaufgaben (AKV = Aufgaben – Kompetenz – Verantwortung). Dabei steht nicht eine vollständige Entflechtung im Vordergrund sondern getreu dem Pareto-Prinzip eine Lösung, bei der der Projektaufwand in einem vertretbaren Verhältnis zum realisierbaren Entlastungsgewinn steht. Kleinpositionen werden somit im Rahmen dieses Projekts nicht weiterverfolgt, das AKV wird verwesentlich.

2. Effizienz verbessern und Synergien nutzen in der Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden. Weiter ist zu prüfen, auf welche Aufgaben in Zukunft verzichtet und wo Leistungen reduziert werden können.
3. Die finanziellen Auswirkungen sollen zwischen den Gemeinden und dem Kanton ausbalanciert werden, so dass keine (substanziellen) Gewinner und Verlierer bzw. nur Gewinner resultieren (in einem zweiten Schritt nach Feststellung der Gesamtwirkung von Ziel 1 und 2).

Insgesamt ist eine Entlastungswirkung für Kanton und Gemeinden zu erzielen. Deshalb wird gemeinsam untersucht, auf welche Aufgaben in Zukunft verzichtet und wo Leistungen reduziert werden können. Allenfalls sind Transferzahlungen (Kompensationen) zu prüfen. Aufgrund des momentanen Projektstands (dem Projektausschuss wird im Januar 2018 die von der Projektgruppe konsolidierte Massnahmenliste zur Beurteilung vorgelegt werden) kann bezüglich konkret geplanter Massnahmen zur Unterstützung von eher finanzschwachen Einwohnergemeinden keine Aussage gemacht werden. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass beispielsweise eine Erhöhung des Sockelbeitrags (aktuell: 500 000 Franken) die kleinen Gemeinden überproportional entlasten würde. Diese gehören tendenziell zu den finanzschwächeren Gemeinden.

Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 21. November 2017

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Manuela Weichelt-Picard

Der Landschreiber: Tobias Moser

Beilage:

- Tabellarische Darstellung der Finanzkennzahlen 2016 der Einwohnergemeinden und des Kantons Zug